

Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2014-2017

Consultation Politique agricole 2014-2017

Consultazione sulla Politica agricola 2014-2017

Organisation / Organisation / Organizzazione	Vereinigung Schweizerischer Kartoffelproduzenten VSKP
Adresse / Indirizzo	Belpstrasse 26 3007 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektroni an geko.blw@evd.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à geko.blw@evd.admin.ch. **Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica geko.blw@evd.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die VSKP stellt fest, dass die AP 2014-2017, insbesondere die Weiterentwicklung der Direktzahlungen grosse Veränderungen für die Landwirtschaft zur Folge hat. Wir unterstützen im allgemeinen die Stellungnahme des Schweizerischen Bauernverbandes und gehen hier nur auf einzelne, uns besonders betreffende und wichtige Punkte ein.

Einige positive Punkte, die wir begrüßen:

- Die Ausrichtung auf der in der Bundesverfassung festgehaltenen Aufgaben der Landwirtschaft
- Die mehrheitlich zielorientierte und damit besser kommunizierbare Bezeichnung der künftigen Direktzahlungsinstrumente.
- Die Aufnahme der Ernährungssouveränität in das Landwirtschaftsgesetz, wir unterstützen den Mehrheitsantrag der WAK-N.
- Die Konkretisierung der Qualitätsstrategie
- Die Möglichkeit der Förderung aller Kulturen durch Einzelkulturbeiträge. Ergänzungen und Bemerkungen dazu sind unter Art. 54 aufgeführt.

Folgende Punkte begrüßen wir mit Vorbehalten:

- Der unveränderte Rahmenkredit ist ein Bekenntnis zur Schweizer Landwirtschaft, das wir mit Wohlwollen zur Kenntnis nehmen. Wir beantragen aber, dass der Kredit entsprechend der Teuerung angepasst wird und von allfälligen Sparprogrammen ausgenommen wird.
- Der Ackerbau soll verstärkt gefördert werden. Dies ist im Sinne eine ausgeglichenen Produktion und der Ernährungssouveränität richtig und auch dringend notwendig. Wir bedauern aber, dass ohne zusätzliche Leistungen auch der Ackerbau verliert, wenn auch etwas weniger als das Grünland.
- Wir begrüßen das Instrument der Versorgungssicherheitsbeiträge zur Unterstützung der produzierenden Landwirtschaft. Schliesslich ist die Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig produzierten Nahrungsmitteln immer noch ein Hauptauftrag an uns Landwirte. Wir erachten die dafür vorgesehenen Mittel aber als zu gering und fordern eine Erhöhung der Versorgungssicherheitsbeiträge um 40%.
- Den Produktionssystembeiträgen zur Förderung von besonders naturnaher, umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen stehen wir offen gegenüber, es braucht in diesem Bereich aber keine neuen Massnahmen. Der Ausdehnung auf weitere Kulturen, z.B. die Kartoffeln stehen wir eher kritisch gegenüber. Die Gründe und Vorbehalten sind unter Art. 75 aufgeführt.

Folgende Punkte betrachten wir kritisch

- Die Anpassungsbeiträge erachten wir als viel zu hoch. Wir anerkennen, dass die Landwirte eine gewisse Absicherung für die Zeit der Anpassung an das neue Direktzahlungssystem brauchen. Dafür sollen aber höchstens 10% des Gesamtlandwirtschaftlichenbudgets der Direktzahlungen eingesetzt werden. Die Anpassungsbeiträge sollen innerhalb der Familie übertragbar und zeitlich begrenzt werden. Die frei werdenden Mittel sollen in die Versorgungssicherheitsbeiträge umgelagert werden.

- Unter den Landschaftsqualitätsbeiträgen können wir uns nichts Konkretes vorstellen. Wir befürchten, dass dieses Instrument viel Projektarbeit und administrativen Aufwand zur Folge hat, ohne dass die Landwirte davon profitieren. Die schweizweiten ökologischen Ziele sind unbedingt zu koordinieren. Wir befürchten eine Vielzahl von regionalen Projekten, bei denen es für die Landwirte schwierig ist, den Überblick zu behalten und von denen vor allem Planungsbüros profitieren (Vernetzungsprojekte, Landschaftsqualitätsprojekte, Naturpärke, regionale Projekte etc.). Weiter ist unklar, ob Landschaftsqualitätsprojekte in allen Regionen realisierbar sind oder nur einzelne Landwirte in ausgewählten Gegenden davon profitieren können. Wir fordern daher erste Resultate aus den Pilotprojekten, bevor dieses Instrument in das Landwirtschaftsgesetz aufgenommen wird.
- Das neue System führt zu grossen Verunsicherungen bei den Bauernfamilien. Ohne Zusatzleistungen im Rahmen von freiwilligen Programmen werden die einzelbetrieblichen Direktzahlungen geringer ausfallen, das demotiviert viele Landwirte, welche ihre Haupttätigkeit in der Herstellung von Rohstoffen/Lebensmitteln sehen. Die Ausgestaltung vieler freiwilligen Programme ist noch nicht bekannt, dies führt zu einer grossen Planungsunsicherheit.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 8		Die Kartoffelbranche hat mit swisspatat eine seit Jahren starke und gut funktionierende Branchenorganisation. Zur Stärkung derselben und unserer Produzentenorganisation unterstützen wir den Antrag und die Begründung des SBV.
Art. 9, Abs. 2 Unterstützung von Selbsthilfemassnahmen	2 Der Bundesrat kann verpflichtet Nichtmitglieder einer Organisation verpflichten , Beiträge zur Finanzierung von Selbsthilfemassnahmen nach Artikel 8 Absatz 1 zu leisten, wenn die Bedingungen nach Absatz 1 erfüllt sind...	Bei Art 9 unterstützen wir den Antrag des SBV mit Ergänzung des Abs.2 wie sie der SGPV vorschlägt. Werden die im Rahmen von Artikel 8, Abs. 1, erlassenen Massnahmen nicht eingehalten, muss der Bundesrat im allgemeinen Interesse handeln. Die Formulierung, welche die Möglichkeit offen lässt zu handeln („kann“), muss deshalb gestrichen werden.
Art. 11	Art. 11 Abs. 1 Der Bund kann subsidiär gemeinschaftliche Massnahmen unterstützen, die zur Verbesserung oder zur Sicherung der Qualität und oder Nachhaltigkeit von Erzeugnissen und Prozessen beitragen.	Unterstützung der Neuformulierung von Artikel 11 mit den vom SBV vorgeschlagenen Anpassungen. Die Kartoffelproduzenten produzieren mit SwissGAP bereits einige Jahre nach einem hohen Qualitätssicherungsprogramm. Auch solche bereits eingeführten Massnahmen sollen unterstützt werden können.
Art. 54	Annahme der Änderung von Artikel 54 und Aufhebung von Artikel 56, sofern der Bund seine spezifischen Stützungen für die Zuckerrüben, Ölsaaten und Körnerleguminosen beibehält und Einführung folgender Änderung Art. 54 Abs.1 Der Bund kann richtet Einzelkulturbeiträge aus	Unterstützung des Antrages und der Begründung des SBV.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>richten</p> <p>a. zur Sicherung einer angemessenen Versorgung mit inländischen Rohstoffen</p> <p>b. zur Erhaltung der Produktionskapazität und der Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten.</p>	
	<p>Einführung des neuen Artikels 54 Abs. 2</p> <p>Art. 54 Abs.2 Alle in der Schweiz angebauten Kulturen können von einem Einzelkulturbeitrag profitieren.</p>	
<p>Art. 75 Produktions-systembeiträge</p>	<p>Annahme der Einführung von Art. 75 unter Berücksichtigung folgender Bemerkungen:</p> <p>Art. 75 Abs. 1 Zur Förderung besonders naturnaher, umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen werden Produktionssystembeiträge ausgerichtet. Die Beiträge umfassen:</p> <p>a. einen nach Nutzungsart abgestuften Beitrag je Hektare zur Förderung besonders umwelt- und tierfreundlicher gesamt-betrieblicher Produktionssysteme.</p>	<p>Unterstützung der SN des SBV.</p> <p>Die VSKP steht der Erweiterung auf weitere Kulturen eher skeptisch gegenüber. Die Produktion von Extenso-Kartoffeln soll nur gefördert werden, wenn folgende Punkte erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Produktionsvorschriften dürfen keinen negativen Auswirkungen auf die Qualität der erzeugten Ware haben. Ein Verzicht z.B. auf Fungizide wäre unmöglich. Praxisversuche dazu sind unabdingbar. - Der Absatz und der Mehrwert am Markt muss garantiert sein. Durch die finanzielle Förderung soll nicht Ware produziert werden, die am Markt nicht gefragt oder nicht absetzbar ist und danach mit Produzentenbeiträgen über den Verwertungsfonds entsorgt werden muss. Bei der Festsetzung eines allfälligen Beitrages ist der Mehrwert am Markt zu berücksichtigen. - Die verbesserte Ressourceneffizienz und die positiven Effekte auf die Umwelt müssen ausgewiesen sein. - Bei einer allfälligen Ausarbeitung von Produktionsvorschriften ist die VSKP und swisspatat einzubeziehen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p><i>b. einen Beitrag je Hektare zur Förderung einer Pflanzen- und Tierproduktion, die den Einsatz bestimmter Produktionsmittel einschränkt;</i></p> <p><i>c. einen nach Tierkategorie abgestuften Beitrag je Grossvieheinheit zur Förderung besonders tierfreundlicher Produktionsformen.</i></p>	